

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Konzept - BA Musikwissenschaft

JGU Mainz, den 22.01.08

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **BA-Studiengang Musikwissenschaft** bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept im Rahmen einer Begehung des Musikwissenschaftlichen Institutes am 6. und 7. Dezember 2007 zur Beurteilung vorlag¹. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend **positiv** ausfällt.

Zudem wurden die Ergebnisse der **internen Evaluation** des Faches (s. interner Evaluationsbericht des Musikwissenschaftlichen Institutes der Johannes Gutenberg-Universität, (2007)) bei der Stellungnahme berücksichtigt.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Musikwissenschaft

Die für den Studiengang geplanten **Ziele** sind hinreichend expliziert: Ein Schwerpunkt des Studiums der Musikwissenschaft in Mainz liegt - folgt man der Beschreibung des Studiengangs in der Dokumentation - seit jeher auf dem Gebiet der **Musiklehre und Musiktheorie**. Diese Richtung soll im Bachelor- und im noch auszuarbeitenden Masterkonzept fortgesetzt und zugleich im Bereich der musiktheoretischen Ausbildung durch eine **stärkere Akzentuierung der historischen Dimension** weiterentwickelt werden. Die musiktheoretischen Module präsentierten sich daher reformiert und böten einen neuen, geschichtlich besser als bisher fundierten Zugang zum Themenfeld Musik.

Die geplante Umstellung des ehemaligen Magisterstudiengangs **Musikwissenschaft** auf die **BA-/MA-Struktur** wurde nach Aussage im Studiengangskonzept zudem genutzt, Veränderungen des Faches Rechnung zu tragen, die in erster Linie den Fokus auf Deutung statt Faktensammlung richten, ein Aspekt, der beispielweise auch die internationale und insbesonde-

¹ Die Begehung führte ein **Evaluations- mit dem Akkreditierungsverfahren** des musikwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs zusammen.

re die moderne angloamerikanische Musikwissenschaft der letzten beiden Jahrzehnte auszeichnete.

Auch von gutachterlicher Seite wird die inhaltliche Ausrichtung des BA mit seiner **Schwerpunktsetzung im Bereich Musiklehre sowie deren historischen Aspekten** als angemessen eingestuft. Insbesondere mit den Lehrveranstaltungen zur Musiklehre (Harmonielehre, Satzlehre, Formenlehre usw., s. Module 2, 4, 5) setze der neue Studiengang konsequent die Akzentuierung dieser Komponente im bisherigen Magisterstudium am Mainzer Institut fort und trage mit einem Anteil von einem Drittel an den zu erbringenden Studienleistungen deutlich zu dem **besonderen Charakter des Mainzer Studiums** bei².

Betrachtet man den Studiengang aus fachexternem Blickwinkel, eröffnet er trotz des offensichtlich breit angelegten wissenschaftlich-theoretischen Anteils durch eine angemessene **Vorbereitung auf berufspraktische Aspekte** den Studierenden eine hinreichende Basis, sich nicht nur für einen universitären Werdegang weiter zu qualifizieren, sondern auch im außeruniversitären Bereich Fuß zu fassen. Auf diesem Wege erfüllt der Studiengang die Strukturvorgaben der KMK, bereits mit dem BA-Studium einen **ersten berufsqualifizierenden Abschluss** erreichen zu können³.

3. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Musikwissenschaft

Positiv hervorzuheben ist, dass die neuen Studiengänge eine hinreichende **internationale Ausrichtung** bieten: Dem internen Evaluationsbericht⁴ ist zu entnehmen, dass das Musikwissenschaftliche Institut sich nicht nur an dem **deutsch-französischen Doppelstudiengang** in Kooperation mit der Hochschule in Dijon beteiligt, sondern auch Beziehungen zu den Universitäten in **Glasgow** und **Palermo** pflegt, wie auch zum **Centro tedesco in Venedig** und zur **Musikhistorischen Abteilung des Istituto storico Germanico in Rom**.

Einen Studierendentransfer nach Mainz gewährleistet der Kontakt mit dem **Middlebury College**, wofür im Gegenzug ein Gaststudium für Mainzer Studierende in den USA ermöglicht wird.

Zudem ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Musikwissenschaftlichen Institut der **Universität Warschau** etabliert, in dessen Rahmen Lehrende beider Einrichtungen Vorträge und/oder Blockveranstaltungen am jeweils anderen Ort anbieten.

Unklar bleibt jedoch, ob ein potenzieller **Auslandsaufenthalt auf der BA-Ebene** ohne großen Zeitverlust für die Studierenden in den Studienablauf integriert werden kann. Die Möglichkeit, eine entsprechende Auslandsphase im Studium zu nutzen, ist insbesondere auf der BA-Ebene für diejenigen Studierenden von Interesse, die bereits nach dem Bachelor-Abschluss in das Berufsleben eintreten.

=> Im Bewusstsein, dass die Integration einer solchen Phase in das Curriculum nicht einfach und kaum ohne Verzögerungen umzusetzen ist, wäre es dennoch hilfreich, wenn die Fachvertreter zumindest eine entsprechende Empfehlung für die Studierenden bereithielten und Angaben zur Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Studienleistungen nachreichten. Diese Empfehlung sollte wenn möglich bis zum Start des Studiengangs entwickelt werden.

² Dieser Sachbereich nehme in anderen Instituten üblicherweise höchstens ein Viertel der Studienleistungen ein.

³ vgl.: **Ländergemeinsame Strukturvorgaben** gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005.

⁴s. Interner Evaluationsbericht des Musikwissenschaftlichen Institutes der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz (2007) S. 9f.

4. Einbindung des Musikwissenschaftlichen Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine angemessene Anbindung des Musikwissenschaftlichen Institutes an **Gesamtstrategien** und **vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer** wird deutlich, wenn man den Wahlpflichtbereich im Modulhandbuch sowie den internen Evaluationsbericht des Musikwissenschaftlichen Instituts in den Blick nimmt:

Über das **Modul "Systematische Musikwissenschaft"** etwa strebt der Studiengang übergreifende Einblicke in folgende Bereiche an:

- Musikethnologie (ggf. in Verbindung mit dem Institut für Ethnologie)
- Musikinformatik (an der Abteilung Musikinformatik des Musikwissenschaftlichen Instituts)
- Musikpädagogik (ggf. in Verbindung mit dem Pädagogischen Institut oder der Hochschule für Musik)
- Musikpsychologie (ggf. in Verbindung mit dem Psychologischen Institut)
- Musiksoziologie (ggf. in Verbindung mit dem Soziologischen Institut)
- Musiktheorie (systematisch, ggf. in Verbindung mit der Hochschule für Musik)

Zudem ist aus dem Evaluationsbericht⁵ ersichtlich, inwieweit das Musikwissenschaftliche Institut über Lehrexporte mit **Nachbarfächern** vernetzt ist:

- Staatsexamensstudiengang **Lehramt Musik am Gymnasium** => 20 SWS (FB 11, Hochschule für Musik), ein Sachverhalt, der auch nach der Überführung des Lehramtsstudiengangs in BA- und MA-Studiengänge im vergleichbarem Umfang beibehalten werden wird.
- **Bachelorstudiengang Informatik** => 12 SWS (durch die Abt. Musikinformatik),
- jeweils ein Modul an die Diplomstudiengänge **Medienmanagement, Gesang, den Studiengang Diplom-musiklehrer und den BA Archäologie.**
- Schließlich plant das Musikwissenschaftliche Institut mehrere Module zur Geschichte der Musiktheorie im projektierten **Masterstudiengang Musiktheorie** (FB 11) beizusteuern.

Über die Abteilung **Musik-informatik** bestehen zudem enge Kontakte zur **Mathematik**.

Gemeinsame Veranstaltungen fanden bereits in der Vergangenheit mit der **Amerikanistik / Anglistik, Germanistik, den Geschichtswissenschaften und Theologien** statt⁶.

Im Bereich der **Forschung** ist die Beteiligung des Instituts an den Ringveranstaltungen der DFG-Graduiertenkollegs „Geistliches Lied und Kirchenlied“ und „Raum und Ritual“ erwähnenswert; auch künftig sind Teilnahmen an interdisziplinären Veranstaltungen geplant.

Weitere hochschulinterne Kooperationen bestehen über folgende **Arbeitskreise**: Drama und Theater, Kurmainz und der Erzkanzler des Reichs, Mediaevistik, Thanatologie, Musik- und Kunst-informatik, Medienwissenschaften sowie Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte.

Vorgesehen sei zudem eine Vertiefung der Beziehungen zu den **historischen Wissenschaften** der JGUM sowie zu den geplanten **Forschungsschwerpunkten "Historische Kulturwissenschaft"** und **"Medien"**, eine Verbindung, die - so auch die Meinung der externen Berater und des Dekans des FB 07 - durch den Inhaber der neu zu besetzenden W3-Professur weiter ausgebaut werden sollte. Aus gutachterlicher Sicht tragen auch interdisziplinäre Forschungsprojekte, z.B. im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs, nicht allein zur Verstärkung des Forschungsprofils und zur Sicherung der Nachwuchsförderung, sondern auch zum Verständnis des Faches innerhalb der Universität bei.

Außeruniversitäre Kontakte bestehen zu folgenden z.T. internationalen Institutionen:

Franz Anton Hoffmeister-Gesellschaft, Joseph-Martin-Kraus-Gesellschaft, Simon Mayr-Gesellschaft, Hans Pfitzner-Gesellschaft;

Arbeitsgruppe zur Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts (Southampton und Würzburg), Repertoire international de la presse musicale (Woodberry), Schenker Correspondence Projekt (New York);

SWF+SDR; Institut für Nachrichtentechnik, Uni Karlsruhe; Deutsche Flugsicherung GmbH, Offenbach a.M., Abteilung Frequenzmanagement; Henning Berg, Musikhochschule Köln;

⁵ Interner Evaluationsbericht S. 9.

⁶ Interner Evaluationsbericht S. 11.

Clarence Barlow, University of California, Santa Barbara; Computermusik-Initiative GIMIK, Köln; Frank Drewes, Umeå University; Grame (Centre National de Création Musicale), Lyon; Carlos Guedes, Escola Superior de Música e de Artes do Espectáculo, Porto; Stefan Kersten, TU Berlin; Benedict Mason, Komponist; Lilyond-Notations-Software, Utrecht; Curtis Roads, University of California, Santa Barbara.

Herausgeberschaften sind im Bereich des Werkes von Christoph Willibald Gluck und Johann Joseph Fux (Graz) zu verzeichnen.

=> Insbesondere die **außeruniversitären Vernetzungen** etwa mit Institutionen, Einrichtungen und Verlagen im Umkreis sowie international sind gerade im Hinblick auf die **Vermittlung von Praktikanten** im Rahmen des obligatorischen Praktikums im hier vorliegenden BA-Studiengang (s. auch S. 8f.) von zentraler Bedeutung.

Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf

Der Studiengang ist im **regionalen Kontext als wettbewerbsfähig** zu werten. In den letzten Semestern wurde ein Anwachsen der Studierendenzahlen verzeichnet.

Auch aus Sicht eines Fachgutachters ist die Forschungs- und Nachwuchssituation des Faches als durchaus beachtenswert einzustufen. Das Mainzer Profil sei durch die Integration von Musikwissenschaft und Musiklehrerausbildung am Musikwissenschaftlichen Institut, dank der bisherigen Schwerpunkte der Professoren und einem breit gefächerten Angebot an praktischen Übungen mit der Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse sowie durch den in Deutschland einzigartigen Schwerpunkt „Musikinformatik“ charakteristisch und prägnant.

=> Im Hinblick auf **potenzielle Anfängerzahlen** ist daher auch im Bereich des Bachelor und Master eine ausreichende Nachfrage zu erwarten.

5. Konzeption des Bachelor- und Masterstudiengangs Musikwissenschaft

Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft

Die Grundidee des sechssemestrig angelegten Studiengangs, der als Kernfach wie auch als Beifach angeboten wird, geht von folgenden **Themenbereichen** aus:

- **Modul „Einführung in die Musikwissenschaft“**
 - Querschnitt durch das Studium in seiner gesamten Breite; Diskussion exemplarisch gewählter methodischer und musikbibliographischer Probleme, Methodik-Seminar und Überblicksvorlesung.
 - Ziel: Überblick über Inhalte, Methoden, Werkzeuge und Geschichte des Fachs Musikwissenschaft im Kontext der Geschichts- und Kulturwissenschaften. Erwerb der Techniken des wissenschaftlichen (vor allem des spezifisch musikwissenschaftlichen) Arbeitens; Kenntnis entsprechender Hilfsmittel für die Suche nach Quellen und Literatur, Methoden des deutenden und kritischen Umgangs sowie Kompetenzen in der angemessenen Präsentation der Ergebnisse.
- **Modul „Grundlagen der europäischen Musiklehre“**
 - Vermittlung von Grundlagen der musikalischen Satzlehre. Aufhebung der Trennung von Harmonie- und Kontrapunktlehre zu Gunsten einer integrativen Satzlehre, Analyse von Literatúrausschnitten und praktische Arbeit, Höranalyse von musikalischen Werken.
 - Generalbasslehre => Entwicklung von handwerklichen Fähigkeiten sowohl für die Musikwissenschafts-Module als auch für die stärker aufgeschlüsselten Module in Historischer Musiktheorie.
- **Spracherwerbsmodul (extern)**
 - ermöglicht den Studierenden den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, 6 SWS (s. S. 7).
- **Module „Historische Musiktheorie I und II“**
 - Musiktheorie soll nicht als systematisches Fach gelehrt, sondern in ihrem geschichtlichen Werden transparent werden
 - Gliederung des Stoffes in zwei zeitliche Blöcke: Satzlehre vor und nach 1600
 - stärkere Akzentuierung der älteren Satzlehre
 - Integration der Wissensbereiche Harmonie- und Kontrapunktlehre (in Fortsetzung der systematisch geprägten Darstellung aus „Grundlagen der Musiklehre“)
 - Integration von Stilkopie und Analyse
 - Integration von satztechnischer Unterweisung und Lektüre musiktheoretischer Quellentexte (ein theoretisch-reflektierender Anspruch, der das Modul inhaltlich von vordergründig ähnlich definierten Modulen der Musiker- und Musiklehrerausbildung abhebt).

Wahlpflicht-Veranstaltung:

- Notation der ein- oder mehrstimmigen Musik
- Lektüre lateinischer Quellentexte zur Satzlehre oder Musiktheorie
- Thematisch fixiertes Seminar zur Musik vor 1600 / Musiktheorie
- »Geschichte der Musiktheorie« aus MA Musiktheorie, Hochschule für Musik
- Werkanalyse-Kurs der Hochschule für Musik (sofern inhaltlich möglich)

- **Module „Musikwissenschaft I–IV“**

- Ziel: Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Musikwissenschaft
- Vermittlung spezifischer Arbeitstechniken
- Anhand von Forschungsfeldern soll auf die historischen und systematischen Dimensionen der einzelnen Bereiche aufmerksam gemacht werden.

- **Praxismodul**

- Kern ist ein **Praktikum** im außeruniversitären Bereich (**Musikverlage und -industrie, Theater, Konzertveranstalter, Kulturämter, Rundfunk- und Fernsehsender, Musikbibliotheken, Instrumentenmuseen, Freie Forschungseinrichtungen**, flankiert durch eine universitäre Veranstaltung mit Übungs- oder Seminarcharakter (etwa „Einführung in den Musikjournalismus“ oder „Ein Lexikon entsteht“)

- **Examensmodul**

- als eigenständiges Modul definiert
- Für das Verfassen der Bachelorarbeit wird inkl. einer gewissen Vorlaufzeit (Orientierungsphase) ein Zeitraum von drei bis vier Monaten angesetzt.
- Spezialisierungen außerhalb des Bereichs der historischen Musikwissenschaft werden im „Diploma supplement“ nachgewiesen.

Positiv hervorzuheben ist, dass bei der Konzeption des Bachelor-Studiengangs Wert darauf gelegt wurde, nicht nur eine hinreichende Breite der Ausbildung zu bieten, sondern dass auch die Möglichkeit zu **individueller Akzentsetzung** eröffnet wird, wozu nach Abschluss der Module 1-3 zahlreiche **Wahlpflichtmodule** (Modul „Musik und Medien / Musik und andere Künste“ sowie Modul „Systematische Musikwissenschaft“) aus verschiedenen Forschungsbereichen angeboten werden, welche die Studierenden innerhalb bestimmter Grenzen frei kombinieren können:

Im **Modul "Musik und Medien / Musik und andere Künste"** umfasst das Lehrangebot beispielsweise:

- das Wahlpflichtmodul „**Musik und Szene**“, das sich einerseits auf den etablierten Forschungsschwerpunkt Musiktheater in Mainz stützt, andererseits aber Medienkompetenz auch in Richtung der musikalischen Wachstumsbranchen Film und Fernsehen entwickelt,
- das Wahlpflichtmodul „**Musikverlagswesen**“, verbunden mit einem Forschungsschwerpunkt und einem für Mainz spezifischen (auch universitär institutionalisierten) Umfeld mit der Absicht, studentische Medienkompetenz in Print- und Internet-Medien auszubilden,
- das Wahlpflichtmodul „**Musikinformatik**“

Ferner die Wahlpflichtbereiche:

- Popmusik
- Filmmusik
- Musik und Bildende Künste
- Musik und Sprache
- Akustik und Studioteknik
- Musikpublizistik

Im **Modul "Systematische Musikwissenschaft"** bestehen folgende Wahlpflichtbereiche (nach Lehrangebot):

- Musikethnologie
- Musikinformatik (bspw. integriert in Module 1, 8 und 9)
- Musikpädagogik
- Musikpsychologie
- Musiksoziologie
- Musiktheorie

Der Studiengang lässt sich außerdem mit folgenden **Beifächern** (FB 01, 02, 05, 07) kombinieren:

Ägypten und der alte Orient, American studies, ggf. Archäologie, British studies, Buchwissenschaft, Erziehungswissenschaften, Ethnologie und Kulturen Afrikas, Europäische Literatur, Filmwissenschaft, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Linguistik, Philosophie, Politikwissenschaft, Publizistik, ggf. Rechtswissenschaft, Romanistik, Slavistik, Soziologie, Sport und Sportwissenschaft.

=> So wird insgesamt gewährleistet, dass das Musikwissenschaftliche Institut über die Wahlpflichtmodule **hinreichend transdisziplinär vernetzt** ist und somit den Studierenden übergreifende Perspektiven eröffnet.

Das **musikwissenschaftliche Angebot als Beifach-Studiengang** ist gemäß den Ausführungen im Studiengangskonzept in Bearbeitung, wurde jedoch noch nicht vorgelegt.

=> Nach Fertigstellung der Beifachkonzeption sollten die Module dem ZQ und der Abt. Studium und Lehre zur Kenntnis gebracht werden.

In der Zusammenstellung und Anordnung der Module ist es aus gutachterlichem Blickwinkel erwägenswert, die **Module „Historische Musikwissenschaft“ (6 und 7)** ggf. mit zwei Vorlesungen und einem Seminar zu versehen. Die beiden Module könnten so relativ kapazitätsgünstig betrieben und gleichzeitig unterschiedliche Studiengänge versorgt werden: Hauptfach, Nebenfach, Lehramt, Seniorenstudium; das Seminar könnte jeweils studiengangspezifisch ausgerichtet sein. Dies würde ermöglichen, die gerade neu eingeführte und offenbar auch bei den Studierenden geschätzte Grundvorlesung „Musikgeschichte“ über vier Semester im neuen System zu verankern.

Darüber hinaus empfiehlt einer der externen Berater, gegenüber der vorgelegten Version des Studiengangs geringfügige Verschiebungen im Curriculum vorzunehmen: Es sei zu überlegen, in der zweiten Säule der Module (siehe Studienplan S. 20) die Satzlehre etwas zu begrenzen und dafür aus Säule 1 die **"Einführung in die Musikwissenschaft" (Modul 1)** zu übernehmen; dieses Modul könne hinsichtlich seiner Dimensionierung auf ein Semester und ca. 10 LP begrenzt werden. Die **"Grundlagen der europäischen Musiklehre" (Modul 2)** mit aktuell 10 LP wären hinsichtlich der Kreditierung zu kürzen⁷. Anstelle der Satzlehre sei hier zudem die **Formenlehre** zu stärken. Die nun durch die Umschichtung des Moduls 1 gegebene Lücke solle durch Vorverlegen der **Module 6 und 7** genutzt werden (1.-4. Semester). Dadurch fiel das **Aufbaumodul 10 Praxisfelder** in das 5. Semester und entlaste das 6. Semester, wodurch die Vorarbeiten für die Bachelorarbeit (Modul 11) breiteren Raum erhielten als bislang geplant.

Zudem wird den Fachvertretern im Verlauf der Beratungsgespräche nahegelegt, die Module 6 und 7 der historischen Musiktheorie, die derzeit die Untertitel "Musik vor 1600" und "Musik nach 1600" tragen, in "ältere" bzw. "neuere Musik" umzubenennen.

=> Sämtliche Beratervorschläge sind im neu vorgelegten Modulhandbuch bereits in geeigneter Weise umgesetzt worden. Lediglich ein Nachtrag zu der vom Gutachter vorgeschlagenen Verschiebung der Module 6 und 7 in den Bereich der Semester 1-4 (im aktuellen Konzept noch Semester 2-5) sowie zu deren Denomination wäre erforderlich.

Die Gutachter weisen zudem darauf hin, dass die in Mainz geplante **Förderung von werkanalytischen Fähigkeiten im geschichtlichen Kontext** jederzeit zu begrüßen ist, jedoch sei an eine institutionelle Verankerung entsprechender Fachinhalte durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zu denken.

Eine Besonderheit in der bundesdeutschen Landschaft musikwissenschaftlicher Studiengänge stellt das bereits genannte **Spracherwerbsmodul** des 1. und 2. Semesters dar, welches

⁷ Während der Gutachter hier eine Kürzung auf die Hälfte vorschlägt, ist an dieser Stelle jedoch die aktuelle Lösung der Mainzer Fachvertreter mit einer Reduktion von 2 LP zu präferieren, u.a. auch, um in der Dimensionierung des Moduls nicht unter die in Mainz übliche Modulgröße von 12 (+/- 3) LP zu kommen.

Studierenden die Gelegenheit eröffnet, die im Rahmen ihres Studiums geforderten Sprachkenntnisse in das Curriculum eingebettet zu erwerben (belegt durch benotete Scheine)⁸.

Hierzu zählen neben der Vertrautheit mit Deutsch und ausreichenden Kenntnissen von **zwei modernen Fremdsprachen** vor allem auch **Lateinkenntnisse**⁹. Letztere bilden gar die **Voraussetzung** für das **Modul 4 und 5 "Historische Musiktheorie I und II"**.

Im Studiengangskonzept umreißt aktuell folgende Passage Inhalt und Bedeutung des Spracherwerbsmoduls: *"Eine Möglichkeit zur erfolgreichen Absolvierung des Moduls besteht im Erwerb des **Latinums** als Voraussetzung für das Modul „Historische Musiktheorie I und II“.* Diese Bedingung irritiert insofern, als nach Rücksprache mit den Mainzer Fachvertretern nicht das Latinum, sondern lediglich **Lateinkenntnisse** Voraussetzung für den Besuch der genannten Module darstellen; dennoch könne das Sprachmodul von Studierenden dazu genutzt werden, die Prüfung zum Latinum abzulegen.

=> An dieser Stelle wäre eine Präzisierung der sprachlichen Voraussetzungen innerhalb der Studiengangsdokumentation hilfreich.

=> Für Studierende, die bereits sämtliche Anforderungen (etwa durch schulische Vorbildung oder einen muttersprachlichen Hintergrund) mitbringen, ist, wie der Anmerkung im Modulhandbuch entnommen werden kann, eine **Anerkennung** des Moduls möglich¹⁰. Jedoch erscheint es aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung erwägenswert, für diese Studierenden ggf. auch die Option zu eröffnen, im Rahmen des Moduls weitere, etwa auch fachübergreifende Kompetenzen vertiefen zu können. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn die Fachvertreter alternative Angebote benennen könnten (bspw. Studium Generale), welche den Erwerb der 12 LP des Moduls ermöglichen¹¹.

=> Im Interesse der Studienanfänger ist zu empfehlen, rechtzeitig, etwa im Rahmen einer Studienberatung, auf den Anspruch im Bereich des Spracherwerbs aufmerksam zu machen.

=> Nachzutragen wäre auch eine Erläuterung, inwieweit eine Anerkennung von sprachlichen Leistungsnachweisen für das musikwissenschaftliche Kernfach-Studium erfolgen kann, wenn im **Beifach** bereits ein (modernes) philologisches Fach studiert wird und wie die obengenannte Sprachanforderung für **Beifachstudierende** gehandhabt werden soll.

=> Auch sollte konkret definiert werden, welche Formen des Spracherwerbs anerkannt werden bzw. vorgesehen sind (Angebote der philologischen Fächer, institutseigene Angebote, außeruniversitäre Sprachkurse, Auslandsaufenthalte etc.). Wünschenswert wäre es, **Kooperationsvereinbarungen** mit den entsprechenden philologischen Fächern der JGUM anzustreben, die sicherstellen, dass ein adäquates Lehrangebot im Bereich der Sprachausbildung zur Verfügung steht.

Seit jeher bestanden in den Studiengängen am Musikwissenschaftlichen Institut **anspruchsvolle Studienvoraussetzungen**¹², die nun auch für die neuen Studiengänge beibehalten werden sollen. Neben den genannten Kenntnissen im Bereich der **Sprachen**, die bereits für den Magisterstudiengang relevant waren¹³ und deren Erwerb nun im Verlauf des Bachelor-Studiums ermöglicht werden soll, betrifft dies vor allem die **musikpraktischen Fähigkeiten** (Klavierspiel, ggf. ein weiteres Instrument) sowie einen bereits vorhandenen **Überblick über die wesentlichen Aspekte der Musikgeschichte**.

Das Gutachtergremium regt an, hinsichtlich des **Zugangs zum Bachelorstudiengang** langfristig ggf. eine **Aufnahmeprüfung** in Erwägung zu ziehen, deren Kriterien jedoch noch fest-

⁸ In diesem Kontext ist für eine Regelung hinsichtlich der Anerkennung der Prüfungsleistungen zu sorgen. Aktuell ist von *"benoteten Scheinen"* die Rede; es steht eine Definition aus, inwieweit es sich dabei um benotete Studienleistungen handeln soll, welche dann in die Endnote einfließen. Empfehlenswert erscheint jedoch ein Vorgehen, diese nicht in die Abschlussnote einzu-beziehen.

⁹ Die Sprachanforderungen variieren demnach je nach **schulischer Vorbildung**.

¹⁰ Hier steht eine Regelung hinsichtlich der Anerkennung der Prüfungsleistungen aus, analog zu den Sprachkursen.

¹¹ Hier wäre für eine Regelung hinsichtlich der Anerkennung der Prüfungsleistungen zu sorgen, die analog zu den Sprachkursen gehandhabt werden sollte.

¹² Interner Evaluationsbericht S. 22f.

¹³ Kenntnisse in zwei modernen Sprachen / Lateinkenntnisse.

zulegen seien. Kurzfristig wird von den Gutachtern auf die Möglichkeit hingewiesen, **Eingangstests** (ggf. auch im Sinne eines Aufnahmegespräches) durchzuführen. So macht die studentische Beraterin darauf aufmerksam, dass die häufig falsche Selbsteinschätzung vieler Studierender der Musikwissenschaft sich in einer hohen Abbrecherquote dokumentiere, ein Sachverhalt, der sich negativ auf die gesamte Studienorganisation auswirke. Eingangstests könnten zudem ein ansonsten eintretendes Absinken des Niveaus in den Lehrveranstaltungen verhindern¹⁴. Gleichzeitig wird es aus studentischem Blickwinkel als sinnvoll erachtet, in Ergänzung zum Eingangstest einen **Vorbereitungskurs** anzubieten. Dieser gewährleiste den Studienbewerbern Chancengleichheit und vermeide den frühzeitigen Verlust begabter Studierender mit noch nicht ausreichender Vorbildung. Durch einen entsprechenden Kurs werde den Studierenden eine fachlich betreute, kurze, aber intensive Vorbereitung ermöglicht, und somit eine verbesserte Einschätzung der Eignung für das musikwissenschaftliche Studium an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz gewährleistet.

Insgesamt könne durch eine geeignete Bewerberauswahl zumindest annäherungsweise sichergestellt werden, dass die mannigfaltigen Anforderungen des Studiums an die Studienanfänger, die jenseits von schulischen Vorbildungen lägen, bereits in hinreichendem Maße vorhanden seien. Sowohl der Vizepräsident als auch die Dekane des FB 07 stimmen den vorgebrachten Argumenten zu.

=> An dieser Stelle sind Nachreichungen zum Procedere zu erbitten, allerdings lediglich, sofern entsprechende Maßnahmen geplant sind.

II) Ausblick Master-Studiengang Musikwissenschaft

Ein konsekutiver **Masterstudiengang** befindet sich in Planung.

III) Allgemeines / Strukturelle Aspekte

Modularisierung

Die Module sind inhaltlich aufeinander bezogen und erstrecken sich maximal über zwei Semester. Insgesamt weist der Studiengang zwar eine ausgeglichene Verteilung von Leistungspunkte-Wertungen auf, wie auch die Kreditierung der Module durchgängig innerhalb des Mainzer Richtwertes von 12 (+/- 3) LP liegt.

Jedoch fällt auf, dass die Module des aktualisierten Modulhandbuches für das Kernfach insgesamt lediglich **119 LP** ergeben, anstatt die geforderten 120 LP.

=> Hier wäre eine Anpassung vorzunehmen.

=> Zudem fallen in der aktualisierten Version des Modulhandbuches **Inkonsistenzen zwischen den LP und dem Workload** auf, die noch nachzuarbeiten wären.

Im Studiengangskonzept noch nicht ersichtlich ist die **Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester**, die nach den bundesweiten Rahmenvorgaben **+/- 30 LP** betragen soll (anteilig nach Kern- und Beifach: 20 LP / 10 LP).

=> Zu diesem Zweck ist ein Plan nachzureichen, aus welchem diese Informationen entnommen werden können.

Veranstaltungen

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren im Studiengang klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen, Übungen und Seminare, die jedoch - wie positiv hervorgehoben werden kann - durch einige weitere Lehrformen ergänzt werden, wie etwa durch ein fest in

¹⁴ Von der Zulassungsbeschränkung durch Numerus Clausus (NC) für das Fach Musikwissenschaft ist aus studentischer Sicht ausdrücklich abzuraten, da die Qualifikationsmaßstäbe der Allgemeinen Hochschulreife derzeit bedauerlicherweise keinen geeigneten Indikator für die Befähigung zu einem musikwissenschaftlichen Studium darstellten.

das Curriculum integriertes **Praxismodul ("Aufbaumodul Praxisfelder")**: In dessen Rahmen besteht die Möglichkeit, 14 LP zu erwerben; das Modul gliedert sich in einen Übungsteil, welcher **Orientierung in bestimmten Berufsfeldern** bietet (je nach Angebot: Programmhefttexte, Lexikonredaktion, Archivarbeit, Musikjournalismus, Musikphilologie (ggf. in Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften) und einen zweiten Teil, welcher ein **außeruniversitäres externes Berufspraktikum** nach eigener Wahl umfasst, welches bspw. auch außerhalb der Vorlesungszeit absolviert werden kann.

Lehrkompetenz für diese praxis- und berufsfeldorientierten Veranstaltungen ist am Institut vorhanden und erfolgt zum Teil in **Kooperation mit externen Einrichtungen aus dem Bereich der Berufspraxis**. Von studentischer Seite wird dieses Angebot als wesentliche Bereicherung eingestuft.

=> Unklar bleibt jedoch, über welche **Zeitspanne** sich diese Praxisphase erstrecken sollte. Zudem wäre ein Nachtrag wünschenswert, inwieweit das Institut plant, bei der Vermittlung der Studierenden an entsprechende Einrichtungen unterstützend zur Seite zu stehen.

Die im Konzept eröffnete Option, eine Vorlesung durch die **Teilnahme an einer Exkursion** (4 eintägige bzw. 1 viertägige) ersetzen zu können, wird insbesondere von den Gutachtern aus der Berufspraxis und von studentischer Seite als willkommene Erweiterung des Veranstaltungsspektrums begrüßt: Die Kurzexkursionen könnten dazu beitragen, frühzeitig außeruniversitäre Einrichtungen kennen zu lernen, um sich ggf. später um Praktika zu bewerben bzw. berufliche Vorstellungen zu entwickeln.

Je nach finanzieller Situation des Institutes wird es nach Aussage der Fachvertreter überdies ein Angebot an veranstaltungsbegleitenden **Tutorien** für Studienanfänger geben, die gleichzeitig älteren Studierenden die Möglichkeit eröffnen, erste Lehrerfahrungen zu sammeln.

Prüfungen

Positiv hervorzuheben ist, dass innerhalb der Module die Lehrveranstaltungen mit einem **breiten Spektrum von Prüfungen** abschließen: Referate, Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen. Auf diesem Wege wird Studierenden ein hinreichend breites Angebot von Lernformen unterbreitet, um unterschiedliche Kompetenzen zu erwerben.

Kritik seitens der Gutachter erfährt jedoch die am Tag der Begutachtung vorgelegte Planung des Prüfungsprocedere, welches als im Wesentlichen zu dicht und gleichzeitig hinsichtlich der Mischung unterschiedlicher Prüfungstypen und deren Zusammensetzung als zu unübersichtlich eingeschätzt wurde. Während der Beratungsphase waren in den einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zahlreiche Teilleistungen zu erbringen (etwa Hausarbeiten in Seminaren). Zusätzlich war - entsprechend dem Grundgedanken eines Moduls als Lerneinheit - jedes Modul durch eine Prüfung abgeschlossen, die sich auf den gesamten Stoff des Bereiches bezieht. Diese Modulprüfungen folgten unterschiedlichen Prüfungstypen (bspw. Klausur, Abschlussarbeiten bzw. Hausarbeiten mit einer zusätzlichen zehnteiligen mündlichen Prüfung).

Von gutachterlicher Seite wird deshalb angeregt, als erstes die Prüfungsleistungen für die einzelnen Module zu kürzen und auf wenige, praktisch zu handhabende Formen wie **Hausarbeiten und Klausuren** zu konzentrieren. Mündliche Prüfungen seien sehr zeitaufwändig und - so auch die studentische Gutachterin - zur Überprüfung des Wissensstoffes des gesamten Moduls ungeeignet; so ergeht die Empfehlung¹⁵, Referate als **Prüfungsvorleistung** oder obligate Bestandteile des Moduls zu definieren und das Modul bspw. durch eine Klausur abzuschließen, da ansonsten die Anwesenheit von jeweils zwei Prüfern erforderlich sei.

=> Die Anregungen der Gutachter wurden im Rahmen einer inzwischen nachgereichten Neuauflage des Modulhandbuches vom 18.12.07 soweit aus dem Modulhandbuch ersichtlich bereits **angemessen berücksichtigt**.

¹⁵ Bspw. für **Modul 4 und 5 (Historische Musiktheorie I und II)**.

Hierbei scheint auch weiterhin - wie im Sinne der Qualitätssicherung wünschenswert - eine übergreifende Wissensüberprüfung angestrebt zu werden, jedoch bei einem überschaubareren Spektrum von Teilleistungen.

=> Bezüglich der Konzeption des Examensmoduls (Nr. 11) wird mit den Beratern nahe gelegt, **mehr Raum für die Hinführung zur Abschlussarbeit** einzuplanen, ein Sachverhalt, der ebenfalls bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Als ein weiteres Problemfeld bei der Prüfungsorganisation der Studiengänge hat sich im Verlauf der Gespräche ferner der Sachverhalt herauskristallisiert, dass der Stelleninhaber, der das Fachgebiet „Musikinformatik“ am **Institut für Musikinformatik** mit acht Semesterwochenstunden vertritt, **nicht prüfungsberechtigt** ist, so dass Studierende in dieser Fachausrichtung bislang keinen Abschluss erwerben konnten. Aktuell besteht nach Aussage der Mainzer Fachvertreter lediglich die Möglichkeit, den entsprechenden Sachbereich im Diploma Supplement des BA-Zeugnisses ausweisen zu lassen.

=> Nach Auskunft der Hochschulleitung kann der Erwerb eines Abschlusses in der Musikinformatik künftig etwa über Kooperationen durch die Mainzer Informatik ermöglicht werden. Es wird geraten, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Studienberatung

Die Studienfachberatung liegt nach Auskunft des Evaluationsberichtes¹⁶ derzeit in den Händen eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters, der wöchentlich eine zweistündige Sprechstunde anbietet (Zusatztermine während Einschreibeweile, der Einführungswoche und für die Pflichtstudienberatung für Hauptfachstudierende im zweiten Semester).

Die Beratung von ausländischen Studierenden erfolgt in Abstimmung mit dem Ausländerbeauftragten des Instituts (Univ.-Prof. Dr. Axel Beer). Zur frühzeitigen Information von Studieninteressenten werden neben Veranstaltungen im Rahmen des Tages der offenen Tür auch in jedem Semester Veranstaltungen im Rahmen des BISS-Programms der zentralen Studienberatung durchgeführt.

6.) Berufsfeldorientierung des BA-Studiengangs Musikwissenschaft

Neben der Möglichkeit, sich über einen ebenfalls in Mainz geplanten Masterstudiengang für eine Laufbahn in der **Wissenschaft** weiterzuqualifizieren, eröffnet der Bachelor-Studiengang Zugänge zu verschiedenen Berufsfeldern im Bereich Musikjournalismus (Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Internet) Musikphilologie, Lektorat, Dramaturgie (Theater), zu denen im Rahmen des **Moduls "Praxisfelder"** (s.o.) bereits hingeführt wird. Denkbar sind auch Berufschancen in den Bereichen, zu welchen bereits der Magister-Studiengang Musikwissenschaften befähigte, wie in **Bibliotheken, Archiven und Verlagen**, zunehmend auch im **Kulturmanagement**. Verstärkte Nachfrage besteht - wie bereits im Evaluationsbericht festgehalten¹⁷ - demzufolge bspw. auch hinsichtlich wirtschaftswissenschaftlicher Ergänzungsfächer.

Der Vorschlag der berufspraktischen Gutachterin, ergänzend Ehemalige zu Gastvorträgen einzuladen, um Möglichkeiten des Austausches und der Information zu potenziellen Berufsfeldern zusätzlich zu erweitern, erfährt bei sämtlichen Anwesenden Zustimmung.

Über das **Modul "Musik und Medien / Musik und andere Künste"** werden über verschiedene Wahlpflichtbereiche zudem wesentliche Gelegenheiten geboten, berufspraktisches Wissen zu erwerben, wie etwa über den Bereich „**Musikverlagswesen**“, welcher nicht nur Teil eines Forschungsschwerpunkts ist, sondern auch Studierende im Bereich Medienkompetenz in Print- und Internet-Medien ausbildet. Des Weiteren können bspw. Kenntnisse in **Akustik und Studiotechnik** sowie in der **Musikpublizistik** erworben werden.

Auch das an die Mainzer Musikwissenschaft angebundene Institut für „**Musikinformatik**“, dessen Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich des Moduls 8 und 9 belegt werden können,

¹⁶ Interner Evaluationsbericht S. 16.

¹⁷ Interner Evaluationsbericht S. 26.

stellt für das Mainzer Institut nach Auffassung der Gutachter ein Alleinstellungsmerkmal dar¹⁸. Ein Praxisbezug resultiert nach Einschätzung der Berufspraktikerin aus diesem Sachbereich insofern, als in diesem Kontext u. a. auch der Umgang mit **Notensatzprogrammen** gelehrt werde und das Beherrschen eines entsprechenden Programms als Türöffner in einen Musikverlag dienen könne.

=> Bezüglich der erwogenen **Berufsfelder** wäre ggf. noch zu differenzieren, welche bereits konkret für Absolventen mit einem BA-Abschluss in Frage kommen bzw. für welche beruflichen Bereiche ggf. erst eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiengangs erforderlich erscheint. Sollte eine derartige Prognose zu Beginn des Studiengangs noch nicht möglich sein wäre es hilfreich, diese Daten im Hinblick auf eine Reakkreditierung zusammenzutragen.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Zu **personellen und sächlichen Ressourcen** zur Realisierung des Studiengangs sei auf die Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik (Herr Gorges, M.A.) wie auf den Evaluationsbericht verwiesen.

¹⁸ Mit einer vollen hauptamtlichen Stelle der Abteilung Musikinformatik.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des BA-Studiengangs Musikwissenschaft.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Module 6 und 7: Nachtrag zu der vom Gutachter vorgeschlagenen Verschiebung der beiden Module in den Bereich der Semester 1-4 (im aktuellen Konzept noch in Semester 2-5 verortet) sowie zu der empfohlenen Denomination
- Anpassung des Workloads an die LP im aktualisierten Modulhandbuch
- Nachreichung eines Studienverlaufsplanes, aus welchem die Verteilung der LP über die einzelnen Semester ersichtlich wird
- Erhöhung des Kernfachangebots von 119 LP auf 120 LP
- Nachtrag zum geplanten Procedere des Bewerberauswahlverfahrens für das musikwissenschaftliche Bachelorstudium (lediglich sofern angestrebt)
- Sprachmodul:
 - Präzisierung der Möglichkeiten für Studierende, die genannten Sprachkompetenzen zu erwerben (auch im Hinblick auf die Beifachwahl)
 - Präzisierung der lateinischen Sprachkompetenzen als Voraussetzungen für den Besuch der Module 4 und 5 (Lateinkenntnisse vs. Latinum)
 - Kooperationen hinsichtlich eines adäquaten Lehrangebotes im Bereich der Sprachausbildung (Latein, moderne Fremdsprachen)
 - ggf. Konzeption eines alternativen Lehrangebotes für jene Studierenden, welche über die im Sprachmodul zu erwerbenden Kompetenzen bereits verfügen
 - Ausarbeitung hinsichtlich der Anerkennung der Prüfungsleistungen (ggf. auch in Bezug auf ein denkbares Alternativangebot)
- Nachreichung des musikwissenschaftlichen Beifachangebotes
- Nachreichung zur Dauer des Praktikums im Rahmen des Praxismoduls / ggf. zur geplanten Betreuung des Praktikums

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden¹⁹) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereit zu halten:

- Differenzierung der Tätigkeitsmöglichkeiten nach den jeweiligen Abschlüssen (BA gegenüber geplantem MA)
- Studierbarkeit:
 - Konkretisierung der Übergangsbedingungen von einem Bachelor "Musikwissenschaft" in einen geplanten Master
 - Kompatibilität des Studiengangs hinsichtlich eines (optionalen) Auslandsaufenthaltes auf der BA-Ebene

¹⁹ http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf.

- hinreichende Anbindung des Studiengangs an Schwerpunkte der Universität (insbesondere: Historische Kulturwissenschaft; ggf. auch Medienschwerpunkt)